

BEGRÜNDUNG

zur

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Zentrum alte Weberei“, mit integriertem Grünordnungsplan

**Stadt Helmbrechts
Landkreis Hof**

Entwurf vom 14.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1	PLANUNGSVERLAUF	3
1.1	Veranlassung zur Planung	3
1.2	Abstimmung auf andere Planungen und Gegebenheiten	4
1.3	Abgrenzung des Plangebietes	6
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
3	VORGESEHENE ÄNDERUNGEN	6
4	VORGESEHENE ERSCHLIESSUNG	9
5	UMWELTBELANGE	9
6	VERFAHRENSCHRITTE	9
7	BETEILIGTE FACHSTELLEN	10
	ANLAGEN	12

1 PLANUNGSVERLAUF

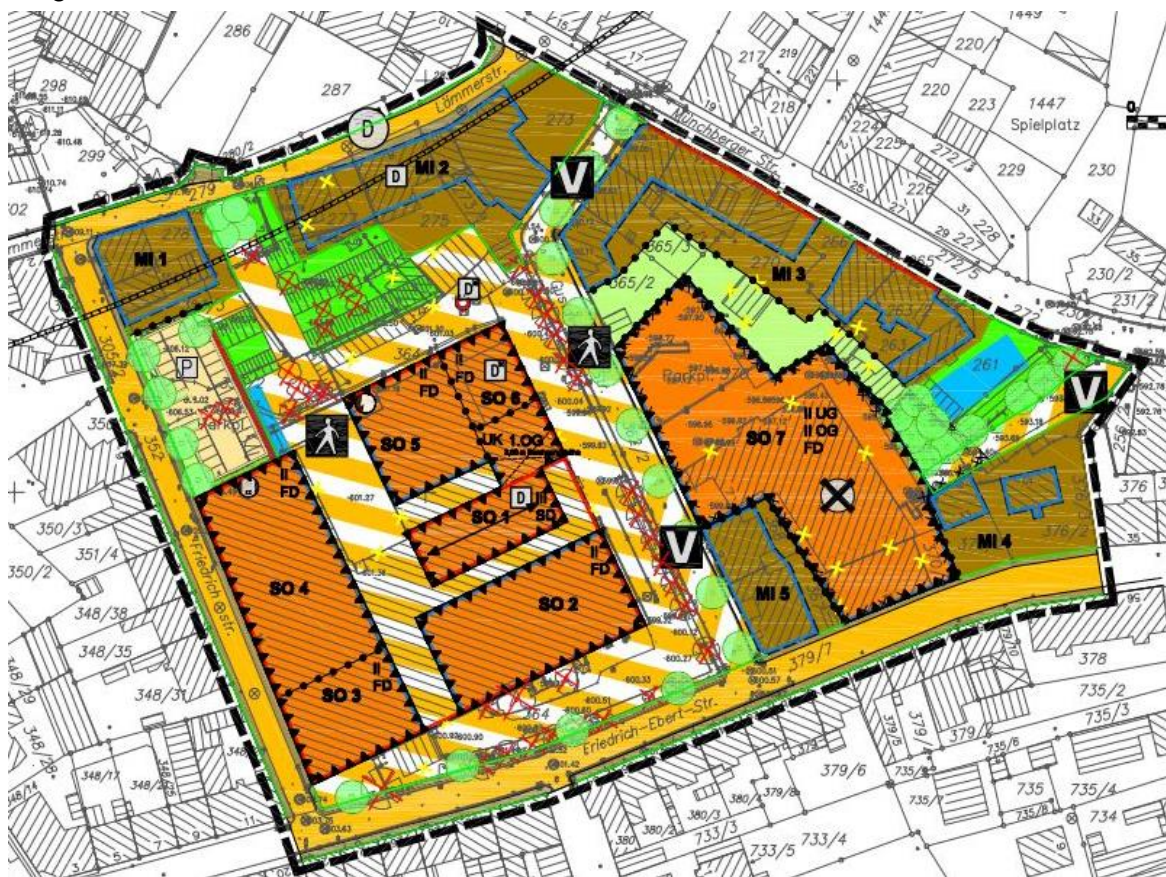
1.1 Veranlassung zur Planung

Der Bebauungsplan Nr. 88 „Zentrum Alte Weberei“ mit integriertem Grünordnungsplan wurde im Jahr 2013 rechtskräftig und sorgte für eine städtebauliche Neuordnung des Gebäudebestands im Zentrum von Helmbrechts. Zuvor war hier in den 1840ern das erste Gewerbe mit mechanischer Weberei ansässig und es wurde bis 1996 Bekleidung für ganz Deutschland und den überregionalen Export gefertigt.

Die vorhandene Bausubstanz entstand vorwiegend in den Jahren 1934 bis 1959. Mit der Auslagerung der Unternehmen an den Ortsrand Mitte der 90er Jahre stand der Gebäudekomplex bis Anfang dieses Jahrhunderts leer bevor verschiedenste Kleingewerbe, Geschäfte, Dienstleister und Handwerksbetriebe sich einmieteten und für eine Auflebung des Areals sorgten.

Im Jahr 2008 begann, nach Untersuchungen, der Aufnahme in das integrierte Stadtentwicklungskonzept und einem Wettbewerb, die Aufstellung des Bebauungsplans „Zentrum Alte Weberei“, welche für eine städtebauliche Neuordnung des Areals sorgen sollte. Durch die Beibehaltung von bestehender Nutzung sowie der Umnutzung von Teil-Strukturen des Gebäudekomplexes und mit der gezielten Schaffung von fußläufigen Verbindungen sollte die Alte Weberei als Bindeglied zwischen der historischen Altstadt im Norden und des Quartiers um den Volkspark im Süden der Kernstadt fungieren.

Als neue Nutzung wurde im Bebauungsplan Nr. 88 „Zentrum Alte Weberei“ ein Konglomerat verschiedener Nutzungstypen mit Zweckbestimmungen festgesetzt, welche den Bestand der bereits vorhandenen Läden und Gewerbe sichern sowie planerische Sicherheit für Neuan siedlungen bieten sollte.



Auszug gültiger Bebauungsplan Nr. 88 „Zentrum Alte Weberei“

In den Jahren seit der Rechtskräftig-Werdung des Bebauungsplans haben sich jedoch für Teile der damals ausgewiesenen Nutzungsformen keine Entwicklungs-Chancen gefunden, weshalb diese Areal-Teile nun eine neue städtebauliche Nutzungszuweisung erfahren sollen. So sollen beispielsweise an zuvor angedachten Standorten für Gewerbe und Läden, welche nun leer stehen, eine Mehrzweckhalle für die Kommune, Parkplätze für die Anwohner sowie großzügige Event- und Grünflächen für die Allgemeinheit entstehen. Hierzu ist die Änderung des bisher rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 88 „Zentrum Alte Weberei“ nötig.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Dies bedeutet, dass unter anderem auf die Erstellung eines Umweltberichts und auf eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

Der Auftrag zur Änderung des Bebauungsplanes erging an die Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg.

1.2 Abstimmung auf andere Planungen und Gegebenheiten

1.2.1 Flächennutzungs- und Landschaftsplan

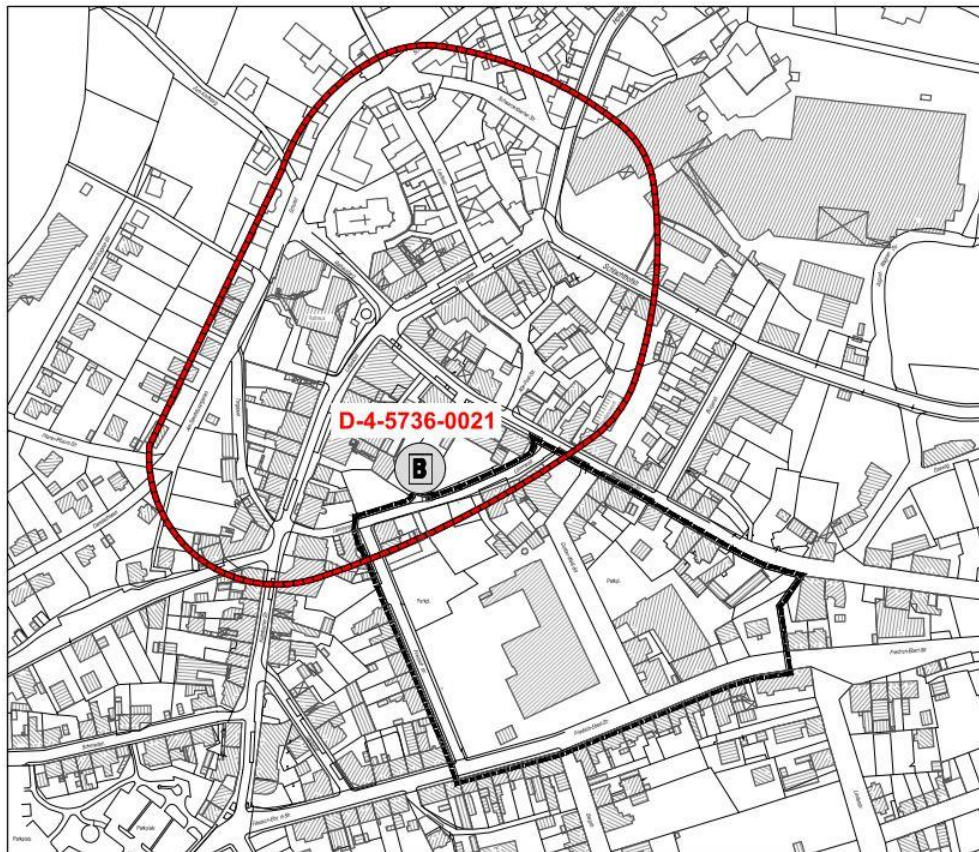
Im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Helmbrechts aus dem Jahr 2009 (mit letzter Änderung von 2019) sind die Flächen teilweise bereits als Sondergebietsflächen ausgewiesen. Diejenigen Flächen, welche mit der aufliegenden Bebauungsplan-Änderung zu Grün-, bzw. Verkehrsflächen werden sollen, müssen im Zuge der Berichtigung im Flächennutzungs- und Landschaftsplan angepasst werden.



Auszug gültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Stadt Helmbrechts

1.2.2 Denkmalpflegerische Belange

Im und um den Geltungsbereich der aufliegenden Planung befinden sich mehrere Bau- und Bodendenkmäler sowie Bauensembles. Vorgaben zum Umgang mit den Funden von Denkmälern oder in der Nähe solcher, bereits dokumentierter, Denkmäler, sind in den Hinweisen zum Bebauungsplan enthalten.



Darstellung des Bodendenkmals im Geltungsbereich und Umgriff



Übersicht der Baudenkmäler im Geltungsbereich

Die aufliegende Planung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Zentrum Alte Weberei“ sieht momentan jedoch keine baulichen Veränderungen im Geltungsbereich vor. Vielmehr wird eine Umnutzung von bestehenden Gebäude-Kubaturen angestrebt.

1.3 Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alte Weberei“ wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: durch die Flur-Nrn. 280, 280/2, 282, 283, 286, 298, 302

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 265 und 272 (Münchberger Straße)

Im Osten: durch die Flur-Nrn. 272 (Münchberger Straße) und 376/3; sowie durch Teile der Flur-Nr. 379/7 (Friedrich-Ebert-Straße)

Im Süden: durch die Flur-Nrn. 378, 379, 379/2, 379/4, 379/5, 379/6, 379/8, 379/10, 380, 380/2, 380/3, 380/4, 381/2, 381/3, 381/4, 381/6, 381/7, 381/8, 381/11, 381/20 (Bergstraße)

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 304, 305/2, 306, 350, 350/3, 351/4, 348/38, 348/35, 348/31, 348/26 und Teile der Flur-Nr. 379/7 (Friedrich-Ebert-Straße)

und umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Helmbrechts mit einer Gesamtgröße von 3,0980 ha:

Flur-Nrn. 259, 260, 261, 263, 263/2, 264, 266, 270, 271, 271/1, 273, 273/1, 275, 277, 278, 279 (Teilfläche, Lämmerstraße), 352 (Friedrichstraße), 353/2, 353/3, 353/4, 353/5, 356, 362/2 (Gustav-Weiß-Straße), 364, 365/2, 365/3, 367, 368, 370, 370/2, 370/3, 376/2, 379/7 (Teilfläche, Friedrich-Ebert-Straße).

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlagen des Verfahrens sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), und
- die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286).

3 VORGESEHENE ÄNDERUNGEN

Die kleinteiligen Änderungen im Bebauungsplan zur Wiedernutzbarmachung der Flächen betreffen den gesamten Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans Nr. 88 „Zentrum Alte Weberei“ der Stadt Helmbrechts. Dabei soll das Planungsziel des 2013 beschlossenen Bebauungsplans, das Areal fußläufig besser zu integrieren und die vorhandene Bausubstanz mit neuen Geschäften und Dienstleistern zu beleben, beibehalten und gesichert werden. Folgende Änderungen werden deshalb in der aufliegenden Planung vorgenommen:

Die vormals als SO 3 und 4 bezeichneten Flächen sollen durch die Änderungen nicht mehr einer Nutzung von Einzelhandel, Dienstleistung und der Errichtung einer Funktionshalle zugeführt werden. Vielmehr wird durch die Bebauungsplan-Änderung eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz / Event-Fläche ausgewiesen. Nachdem sich in den letzten Jahren keine Investoren für die Nutzungen Einzelhandel bzw. Dienstleistung gefunden haben, will die Stadt Helmbrechts die Fläche stattdessen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen und gleichzeitig innerstädtische Grünanlagen schaffen. Eine diesbezügliche Planung liegt bereits vor und ist als Anlage der aufliegenden Begründung beigelegt (s. Anlage 1). Die Errichtung einer Funktionshalle ist durch die Umnutzung eines Bestandsgebäudes (ehem. SO 7) zu einer Mehrfunktionshalle nicht mehr notwendig.

Das im bisher gültigen Bebauungsplan festgesetzte SO 7 wird dahingehend verändert, dass das damals zum Abriss vorgesehene Bestandsgebäude nun doch erhalten werden soll. Stattdessen soll nach einer Sanierung das Gebäude als Mehrfunktionshalle für kommunale Zwecke und Veranstaltungen genutzt werden. Somit kann die Stadt Bausubstanz erhalten und Ressourcen schonen. Die neue Nutzung wird als SO 5 mit Zweckbestimmung Mehrfunktionshalle festgesetzt.

Des Weiteren ist durch den Wegfall von Einzelhandelsflächen durch die Bebauungsplan-Änderung der Bedarf an Stellplätzen nicht mehr so hoch wie zu Zeiten der Ausweisung des Bebauungsplans Nr. 88. Durch die Festsetzung zur Anlage einer öffentlichen Parkierungsfläche nördlich der neuen Mehrfunktionshalle auf derselben Flurnummer (Flur-Nr. 370, Gmkg. Helmbrechts) wird der Stellplatzbedarf im Umgriff des Quartiers „Alte Weberei“ ausreichend gedeckt. Die Restfläche der Flurnummer, außerhalb der Baugrenze des SO 5, wird als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt.

Die Fläche mit dem bereits abgebrochenen Gebäudeteil südlich der künftigen Mehrfunktionshalle wird als öffentliche Grünfläche festgesetzt und trägt zur innerstädtischen Durchgrünung und zu einer Verbesserung des Kleinklimas in Helmbrechts bei.

Die vormals als SO 5 festgesetzte Fläche beinhaltet ein Bestandsgebäude, welches zwischenzeitlich zu Teilen abgebrochen wurde. Das übrig gebliebene Bestandsgebäude wird mit der Bebauungsplan-Änderung nun als SO 1 mit derselben Zweckbestimmung wie das ursprüngliche Sondergebiet festgesetzt, nämlich Dienstleistungen, Gastronomie sowie Einzelhandelseinrichtung.

Die ursprüngliche Einschränkung bzgl. der Verkaufsflächen-Unterschreitung zur Großflächigkeit im Sinne der Landesplanung kann für das neue SO 1 entfallen, da durch den teilweisen Gebäudeabbruch nicht mehr genügend Fläche für eine Überschreitung aus landesplanerischer Sicht vorhanden ist. Die Baugrenzen wurden dementsprechend angepasst.

Die frei gewordene Fläche wird als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fußgängerbereich und Veranstaltungsfläche festgesetzt. Dadurch wird eine Art Innenhof, welcher von drei Gebäudeteilen eingefasst ist, geschaffen, der zusammen mit der bereits bestehenden Fußgängerfläche der Öffentlichkeit frei zugänglich sein soll.

Um eine weiterhin logische Reihenfolge der Aufzählung der Sondergebiete in der Bebauungsplan-Änderung beibehalten zu können, werden folgende Flächen wie folgt neu bezeichnet:

- Ehemaliges SO 1 wird zu SO 3
- Ehemaliges SO 2 wird zu SO 4
- Ehemaliges SO 3 und SO 4 entfällt (s. vorangehende Beschreibung)
- Ehemaliges SO 5 wird im Restbestand zu SO 1 (s. vorangegangene Beschreibung)
- Ehemaliges SO 6 wird zu SO 2

- Ehemaliges SO 7 wird zu SO 5

Die ursprünglichen Verkaufsflächenobergrenzen für das neue SO 3 und das neue SO 4 wurden im damaligen Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 88 nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken ermittelt und festgesetzt. Diese bleiben nach wie vor bestehen, sodass für das SO 3 eine maximale Verkaufsfläche von 300 m² festgesetzt wird und für das SO 4 eine maximale Verkaufsfläche von 1.700 m², wovon 155 m² die Verkaufsfläche für Heimtextilien umfassen darf.

Für das neue SO 2 kann die ursprüngliche Einschränkung der Verkaufsfläche zum Unterschreiten der Großflächigkeit im Sinne der Landesplanung entfallen, da diese aufgrund der durch die Baugrenzen ausgewiesene und zur Verfügung stehende Fläche nicht überschritten werden kann.

Die ehemals für die einzelnen Sondergebiete festgesetzten Zweckbestimmungen werden mit der neuen Nummerierung jeweils übernommen.

Die öffentliche Verkehrsfläche südlich des neuen SO 4, wird nach der Ausführungsplanung vom Büro USS-CONSULT (s. Anhang 2), Planungsgesellschaft für Ingenieurbau und Verkehrsanlagen mbH vom Mai 2019, zur Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit Sitz- und Liegegelegenheiten sowie großzügigen Anpflanzungen umgebaut. Um dieses Projekt im Bebauungsplan darstellen zu können, wird die Fläche als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Die Fläche des MI (Mischgebiet) 1 wird im östlichen Teil um ca. 2 Meter zurückgenommen. Die dadurch frei gewordene Fläche wird als öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Fußgängerbereich festgesetzt und dient künftig der besseren fußläufigen Erschließung des Quartiers.

Die Fläche des MI 2 wird im westlichen Bereich zurückgenommen. An dieser Stelle ist nach Abbruch eines Bestandsgebäudes ein öffentlicher Parkplatz entstanden, welcher mit der Festsetzung als öffentliche Parkierungsfläche planungsrechtlich gesichert werden soll.

Der nördliche Teil der auf der Flur-Nummer 356 festgesetzten Grünfläche wird zurückgenommen, diese Fläche wird dem Parkplatz zugeschlagen, welcher neben dem MI 2 entstanden ist.

Das Wohnhaus Münchberger Straße 32 im MI 4 wurde zwischenzeitlich abgerissen und eine weitere Bebauung ist nicht mehr vorgesehen. Deshalb soll die Fläche auf der Flur-Nr. 376/2, Gmkg. Helmbrechts, als öffentliche Grünfläche mit der Intension festgesetzt werden, das Stadtklima von Helmbrechts zu verbessern und die Fläche gegebenenfalls im künftigen Bedarfsfall als Ausgleichsfläche heranziehen zu können.

Die im Nordwesten des Planungsgebiets (Flur-Nrn. 353/2 und 353/3, Gmkg. Helmbrechts) ursprünglich festgesetzte private Parkierungsfläche ist in den Bestand der Stadt übergegangen und soll nun als öffentliche Parkierungs-Fläche ausgewiesen werden. Mit der Anpassung der Umgriffsgrenzen des Parkplatzes an den tatsächlichen Bestand wird dieser planungsrechtlich gesichert.

Der ehemals als Fußgängerbereich ausgewiesene Streckenabschnitt in der Gustav-Weiß-Straße wird mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich versehen. Dies ist nötig, um die Erreichbarkeit des neuen Parkplatzes auf der Flur-Nr. 370 mit dem PKW gewährleisten zu können.

Die Baumpflanzungen, welche seinerzeit entlang der Gustav-Weiß-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße vorgesehen und festgesetzt worden sind, werden mit der aufliegenden Änderung aus der Planung entfernt. Stattdessen sollen die vormals als zu fällenden Bäume als zu erhaltend festgesetzt werden. Im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße werden die künftigen Baumstandorte gemäß der Ausführungsplanung von USS-CONSULT angepasst.

Die auf den Flurnummern 263/2, 270, 275 und 364, Gmkg. Helmbrechts, als abzureisende Gebäude dargestellten Bestandsbauten sollen nun doch erhalten werden. Dadurch wird vorhandene Bausubstanz gesichert und Ressourcen gespart.

Von den beschriebenen Änderungen abgesehen bestehen die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des bisher bestehenden Bebauungsplans weiterhin. Es wurden lediglich Aktualisierungen redaktioneller Art zu Regelwerken und Bestimmungen vorgenommen.

4 VORGESEHENE ERSCHLIESSUNG

Die Erschließung der Grundstücke ist bereits im Bestand gesichert. So werden die Abwässer auch weiterhin im Mischsystem beseitigt. Die Wasserversorgung ist durch das bereits bestehende Leitungssystem gesichert.

Die Grundstücke im Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung sind verkehrlich vollständig erschlossen.

Durch die in der Planung vorgesehene großzügige Ausweisung von Fußgängerbereichen wird eine hervorragende Erreichbarkeit von Passanten und Spaziergängern durch und um das gesamte Quartier „Alte Weberei“ sichergestellt.

5 UMWELTBELANGE

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen.

Im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung mit weniger als 20.000 m² Grundfläche ist ein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft nicht erforderlich. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Die Belange der Umwelt werden von der Änderung nur dahingehend berührt, dass sich durch die Neuschaffung von Grünflächen in einem ansonsten dicht bebauten Gebiet eine Verbesserung für Natur und Landschaft einstellt. Die Umwandlung der Zweckbestimmungen im Sondergebiet hat keine Auswirkung auf umweltrelevante Belange.

6 VERFAHRENSSCHRITTE

Die Bebauungsplan-Änderung wird nach dem im Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehenen beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) i. V. m § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Dies bedeutet nachfolgend aufgeführte Verfahrensschritte sind vorgesehen bzw. bereits durchgeführt (die Daten werden im laufenden Verfahren ergänzt):

31.03.2022	Aufstellungsbeschluss der Bebauungsplan-Änderung und Beschluss des Vorentwurfs
04.04.2022	Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
11.04.2022 –	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher

11.05.2022	Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
14.06.2022	Abwägung im Bau- und Umweltausschuss
14.06.2022	Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss
27.06.2022	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
04.07.2022 – 04.08.2022	Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
	Abwägung im Bau- und Umweltausschuss
	Satzungsbeschluss
	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

7 BETEILIGTE FACHSTELLEN

Am Verfahren werden die nachfolgend aufgeführten Ämter und Behörden (Träger öffentlicher Belange) beteiligt:

- 1 Landratsamt Hof
- 2 Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- 3 Staatliches Bauamt Bayreuth
- 4 Wasserwirtschaftsamt Hof
- 5 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessungsamt Wunsiedel
- 6 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- 7 Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- 8 Bayerischer Bauernverband, Kreisgeschäftsstelle Hof
- 9 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 10 Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
- 11 Licht- und Kraftwerke GmbH
- 12 Bayernwerk Netz GmbH, Bayreuth
- 13 E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, München
- 14 Deutsche Post AG, Niederlassung Hof
- 15 Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bayreuth
- 16 Vodafone Deutschland GmbH
- 17 Immobilien Freistaat Bayern, Bamberg
- 18 Regierung von Oberfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Coburg
- 19 Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- 20 Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
- 21 Industrie- und Handelskammer für Oberfranken, Bayreuth
- 21 Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth
- 22 Landratsamt Hof, Abteilung Gesundheitswesen, Hof
- 23 Herr Kreisbrandrat Reiner Hoffmann
- 24 Kreisheimatpfleger Dieter Blechschmidt, Naila
- 25 Kreisjugendring Hof, Konradsreuth

- 26 Die Autobahn GmbH des Bundes
- 27 Evangelisches Pfarramt
- 28 Katholisches Pfarramt

Nachbargemeinden

- 29 Stadt Münchberg
- 30 Stadt Schauenstein
- 31 Stadt Schwarzenbach am Wald
- 32 Markt Grafengehaig
- 33 Markt Marktleugast
- 34 Markt Presseck
- 35 Gemeinde Konradsreuth
- 35 Gemeinde Leupoldsgrün

Die Planunterlagen werden im laufenden Verfahren der Öffentlichkeit bzw. den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis gegeben, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme nach den §§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB bzw. nach den §§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Mit der Bekanntmachung der Satzung ist die Planung dann rechtsverbindlich.

Sollten sich im Verlauf des Verfahrens Änderungen ergeben, so werden der Plan und/oder die Begründung fortgeschrieben.

Aufgestellt:

Bamberg, den 21.01.2022

fortgeschrieben am 23.06.2022

Re-21.093.7

Für den Fachbereich

Bauleitplanung:

i. A.



Reichelt

Planungsgruppe Strunz

Ingenieurgesellschaft mbH

Kirschäckerstraße 39, 96052 Bamberg

☎ 0951 / 9 80 03 – 0



Schönfelder

ANLAGEN

Anlage 1 – Ausführungsplanung *Revitalisierung der Alten Weberei Helmbrechts, Freianlagenplanung Innenhof S O3/S O4*, DIE HALLE Architekten, Hof

Anlage 2 – Ausführungsplanung *Revitalisierung „Alte Weberei“, Freianlage Bereich Südost*, USS-CONSULT, Naila

